

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 26.08.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>III, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon- vikt 10, 53545 Linz am Rhein</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt [Wied]

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. La- ge</b>	<b>Anschrift</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
Neustadt [Wied]	Flur 30 Nr. 11/6	Gebäude- und Freiflä- che im Sängerbüsch	Ringstraße 24, 53577 Neustadt/Wied -Hom- bach	790	2550 BV 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus (ehemaliges Wochenendhaus);

**Verkehrswert:** 129.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.